

Datum: 01.02.2018
Telefon: 0 233-30590
Telefax: 0 233-67968

@muenchen.de

Telefon: 0 233-30597
Telefax: 0 233-

@muenchen.de

Anlagen:

Bezeichnung	Dateiname
Endergebnis Stellenbemessung	Berechnung_Stellenbedarf_20180109_final.ods

Abschlussdokumentation zur Stellenbemessung im Bereich S-II-E/PD

1. Ausgangslage

Das Sozialreferat, Stadtjugendamt, Erziehungsangebote Kinderschutz, Psychologischer Dienst (S-II-E/PD) plante die Evaluation des Stellenbedarfs für Psychologen/innen für die Psychologischen Dienste und anderer Fachlichkeiten in den Sozialbürgerhäusern und in der zentralen Einheit für Wohnungslose.

Auf Grundlage des Beschlusses der Vollversammlung vom 29.07.2015 (Nr. 14-20/V 03190) wurden 6 VZÄ für Psychologen/innen für Aufgaben nach §35a SGB VIII auf drei Jahre befristet eingerichtet. Aufgrund der Matrixorganisation im Psychologischen Dienst wurden die Stellen nicht bei S-II, sondern in den SBHs eingerichtet. Die Befristung der Stellen läuft bis 31.12.2018. Für eine Entfristung ist der tatsächliche Bedarf zu evaluieren. Das hierfür erforderliche Stellenbemessungsverfahren wurde vom Fachbereich unter Leitung von S-GL und Begleitung von P3 durchgeführt.

2. Methoden

Zur Feststellung des erforderlichen Stellenbedarfs kamen die Methoden der täglichen Arbeitszeiterfassung sowie der Schätzung zur Anwendung. Details können der Datei Berechnung_Stellenbedarf_20180109_final.ods entnommen werden.

3. Durchführung

In einem ersten Schritt wurde gemeinsam mit dem Fachbereich ein umfassender Tätigkeitskatalog entwickelt, der nicht nur die Aufgaben nach §35a SGB VIII sondern alle Tätigkeiten des Psychologischen Dienstes abbildet. Die Fallzahlen wurden definiert und die Fallzahlenquellen dokumentiert. In einer Informationsveranstaltung am 31.05.2017 wurde den Mitarbeiterinnen des Psychologischen Dienstes der Tätigkeitskatalog sowie das geplante Bemessungsverfahren vorgestellt und ein Übungsbeispiel mit Ausfüllanleitung ausgehändigt.

Im Rahmen einer Testphase vom 06.06.2017 – 19.06.2017 konnten sich die Mitarbeiterinnen mit dem Tätigkeitskatalog vertraut machen und ihre aufgewendeten Arbeitszeiten probeweise



erfassen. Zum Ende der Testphase fand am 14.06.2017 ein Meilensteingespräch statt. Da der Fachbereich nicht ausreichend vertreten war, konnte keine fachliche Plausibilisierung der Daten erfolgen. Es wurden jedoch Probleme und Auffälligkeiten besprochen, die sich im Rahmen der Testphase ergeben haben und Lösungen erarbeitet. Es erfolgte eine Informationsemail seitens S-GL an alle Mitarbeiterinnen mit zusätzlichen Hinweisen zur Durchführung der täglichen Arbeitszeiterfassung sowie einem überarbeiteten Erfassungsbogen.

Die Erhebung erfolgte im Anschluss an die Testphase vom 19.06.2017 - 28.07.2017. Es haben alle Psychologinnen des Psychologischen Dienstes mit Ausnahme derjenigen, die sich noch in der Einarbeitung befanden, teilgenommen.

Während der Erhebungsphase fand ein weiteres Meilensteingespräch am 12.07.2017, unter Beteiligung des Fachbereichs, S-GL, P3 sowie der Personalvertretung statt. Die Aufschreibung verlief bis dato ohne große Auffälligkeiten, die erhobenen Daten erschienen plausibel. Allerdings zeichnete sich bereits ab, dass die Datenmenge möglicherweise nicht bei allen Tätigkeiten wie angenommen ausreichen würde. Eine Verlängerung der Aufschreibung wurde in Betracht gezogen.

Zum Abschluss der Aufschreibung fand ein weiteres Meilensteingespräch am 31.07.2017 statt. Die über den Aufschreibungszeitraum ermittelte Datenmenge blieb hinter den Erwartungen zurück. Dennoch wurde beschlossen, den Aufschreibungszeitraum nicht zu verlängern, da auch bei einer Verlängerung mit keiner signifikanten Erhöhung der Datenmenge zu rechnen war. Im Rahmen der Plausibilisierung wurden die Daten um Extremwerte bereinigt. Bei unrealistisch niedrigen Werten wurde das gestutzte Mittel angewendet bzw. die Tätigkeiten in die Schätzworkshops aufgenommen. Bei den verbleibenden Zeitwerten wurde das arithmetische Mittel gebildet. Somit konnten im Rahmen der Aufschreibung aus dem Tätigkeitskatalog lediglich 8 Kategorien mit mbZ ermittelt werden.

Der Tätigkeitskatalog wurde für die Schätzworkshops seitens P3 neu geclustert. Die Vorbereitung zum Workshop zu den Tätigkeiten im Rahmen der Erwachsenenhilfe wurde in einem gesonderten Termin am 25.09.2017 mit dem Fachbereich durchgeführt.

Die Schätzungen fanden im Rahmen von 5 Schätzworkshops mit je 4-6 Psychologinnen statt (04.10., 09.10., 16.10., 17.10. und 26.10.2017). Die Fallzahlen wurden in gesonderten Terminen am 05.10.2017 besprochen.

Je nach Tätigkeit wurden unterschiedliche Schätzmethoden verwendet. Überwiegend wurden die mbZ mit Hilfe von PERT pro Woche ermittelt. Die Zeiten für Besprechungen im Rahmen der Querschnitts- und Sonderaufgaben wurden durch Auflistung aller Besprechungen/Gremien/sonstige Veranstaltungen mit Darstellung der Häufigkeit pro Jahr, der Dauer sowie der Anzahl der teilnehmenden Personen ermittelt.

Nach Abschluss der Schätzungen evaluierte der Fachbereich die zu Grunde gelegten Fallzahlen. P3 ermittelte auf dieser Basis das rechnerische Ergebnis. In einer Informationsveranstaltung am 17.01.2018 wurde den Mitarbeiterinnen das Ergebnis präsentiert.

4. Ergebnis

Für die Berechnung der IST-Ausstattung wurde die Anzahl der im Stellenplan verzeichneten Stellen-VZÄ herangezogen. Der Mittelwert der Fluktuation der letzten 5 Jahre betrug 2,4 VZÄ. Demzufolge wurde die IST-Ausstattung um eine pauschale Berücksichtigung für Einarbeitung von 5% pro Einarbeitung, also insgesamt 12% bzw. 2,7 VZÄ bereinigt:

VZÄ laut Stellenplan	22,1
abzüglich Pauschale Einarbeitung in VZÄ	2,7
VZÄ im IST	19,7

Der Stellenbedarf wurde ermittelt, indem pro Aufgabe im Tätigkeitskatalog die erforderlichen Jahresarbeitsminuten (JAM) ins Verhältnis zur produktiven Nettoarbeitszeit „einer Normalarbeitskraft“ (NAK) gesetzt wurde. Zur Ermittlung der JAM werden die pro Aufgabe zugrunde gelegten Fallzahlen mit der ermittelten bzw. geschätzten mittleren Bearbeitungszeit pro Aufgabe multipliziert. Rüst- und Verteilzeiten wurden nicht in Abzug gebracht, da die mittleren Bearbeitungszeiten überwiegend aus den Schätzungen resultieren. Allerdings konnte der Fachbereich einen erhöhten Fortbildungsbedarf darlegen, wodurch 5 Fortbildungstage pro Jahr und VZÄ berücksichtigt werden konnten.

Auffällig ist, dass alleine für die Querschnitts- und Sonderaufgaben ein Bedarf von 22,8 VZÄ ermittelt wurde, der sogar höher ist als die derzeitigen IST-VZÄ. Hier bedarf es einer Optimierung des Bereiches, um mehr Zeit für die Bearbeitung von Fachaufgaben zu ermöglichen. P3 empfiehlt den Ursachen für diesen hohen Bedarf zu ermitteln und entsprechende aufbau- und/oder ablauforganisatorische Maßnahmen zur Optimierung zu ergreifen. Im Rahmen dieser Stellenbemessung erkennt P3 lediglich 50%, also 11,4 VZÄ an. Im Bereich der Reisezeiten wurde außerdem eine Ungenauigkeit, da die Reisezeiten nicht bei allen Kategorien im gleichen Umfang anfallen. Da das Ergebnis nicht in großem Umfang verfälscht wurde, wurde von einer nachträglichen Bereinigung und erneuten Umgestaltung des Tätigkeitskatalogs abgesehen. Jedoch ist dies bei einer evtl. Fortschreibung der Stellenbemessung zu berücksichtigen.

VZÄ laut Stellenplan	22,1
VZÄ im IST	19,7
VZÄ im SOLL	58,5267866494
Stellenbedarf	38,8267866494

Auf Basis der ermittelten Daten ergibt sich für den Fachbereich S-II-E/PD eine erforderliche **Soll-Ausstattung i.H.v. 58,53 VZÄ**. Dem steht zum Zeitpunkt der Stellenbemessung eine **Stellenausstattung i.H.v. 19,7 VZÄ** gegenüber. Somit ergibt sich ein **Stellenmehrbedarf i.H.v. 38,83 VZÄ**.

5. Ausblick

Die bisher bis 31.12.2018 befristeten 6,0 VZÄ sowie die Einrichtung zusätzlicher 38,83 VZÄ können dem Stadtrat in einer Sitzungsvorlage zur Entscheidung vorgelegt werden. Seitens des POR kann der festgestellt Bedarf dauerhaft anerkannt werden.

Das i.R.d. Projektes erhobene Datenmaterial für die Fachaufgaben (insb. die mbZ) kann grundsätzlich für eine Fortschreibung herangezogen werden. Der Zeitbedarf für die Querschnitts- und Sonderaufgaben sowie die Reisezeiten sollte nach Optimierung nochmals geprüft werden.

Auf Grundlage des Beschlusses der Vollversammlung vom 29.07.2015 (Nr. 14-20/V 03190) wurde 1 VZÄ für Fachberatung auf drei Jahre befristet eingerichtet. Diese Stelle wurde besetzt, die Befristung läuft bis 31.12.2018. Für eine Entfristung ist der tatsächliche Bedarf zu evaluieren. Da es sich überwiegend um planerische, konzeptionelle Tätigkeiten handelt, konnten die Tätigkeiten dieser Stelle nicht im Rahmen dieser Stellenbemessung evaluiert werden. Stattdessen wurde eine Darstellung der positiven Effekten, die die Stelle gebracht hat, empfohlen.

Die Auswirkungen des Bemessungsergebnisses des Stellenbedarfs an Psychologen/innen sind seitens des Fachbereichs zu prüfen, da eine Zuschaltung weiterer Stellen über die zu entfristenden 6 VZÄ hinaus auch einen Stellenzuwachs in der Fachberatung nötig machen könnte.